

Freizügigkeit der Brot- und Butterkarte?

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Leipzig, 20. März.

Der Bund deutscher Verkehrsvereine und der Verband reisender Kaufleute Deutschlands haben zwecks einheitlicher Regelung der Brot- und Butterkarte für den Fremdenverkehr eine Eingabe an das Reichsamt des Innern eingereicht. In dieser Eingabe wird darauf hingewiesen, daß es im Reiseverkehr unangenehm empfunden wird, daß die Brot- und Butterkarten nicht in allen Bundesstaaten und nicht in allen Städten Gültigkeit haben. Da seit Anfang März d. J. die süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und die Reichslande die Brotkarte der einzelnen Staaten gegenseitig anerkennen, so hat der Bund deutscher Verkehrsvereine und der Verband reisender Kaufleute das Reichsamt des Innern gebeten, dahin zu wirken, daß auch Preußen und die übrigen norddeutschen Bundesstaaten sich diesem Vorgehen anschließen. Die gleiche Gültigkeit für das ganze Reich ist auch für die Butterkarte angeregt worden. Gleichzeitig hat der Bund deutscher Verkehrsvereine darauf hingewiesen, daß es sehr wertvoll sein würde, wenn das Reichsamt des Innern jetzt schon Vorkehrungen treffen würde, damit für die Hauptreisezeit Städten und Sommerfrischen, die mit einem starken Fremdenverkehr rechnen, entsprechend größere Mengen Butter, Brot und andere Lebensmittel zugewiesen werden können.